

II--3508 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17031J

A N F R A G E

1982 -02- 19

der Abgeordneten LANDGRAF, Kraft  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Richtlinienentwurf des Finanzministeriums  
hinsichtlich der Erhöhung der Pachtpreise für See- und  
Seeuferflächen

In den Oberösterreichischen Nachrichten vom 17. Feber 1982  
heißt es unter dem Titel "Attersee: Salcher will Pächter  
von Ufergrundstücken schröpfen" u. a. wörtlich:

"Helle Aufregung löst bei den Atterseegemeinden, Fremdenver-  
kehrsverbänden und Seeanrainern ein Richtlinienentwurf des  
Finanzministeriums aus, mit dem die Pachtpreise für See- und  
Seeuferflächen am Attersee drastisch erhöht werden sollen.  
Wie dies schon die Bundesforste an einzelnen Salzkammergutseen  
praktizieren, sollen die Pächter in Zukunft vier Prozent des  
jeweiligen Verkehrswerts als jährliche Pacht zahlen.

Der Attersee ist als öffentliches Gewässer Eigentum der  
Republik Österreich, die für die Benützung des Seegrundes  
Pacht einheben kann.

Durch die neuen Pachtpreisrichtlinien, die Finanzminister  
Salcher vorschweben, kommt es zu einer Erhöhung bis zum Fünf-  
undzwanzigfachen der jetzigen Pachtpreise, in einzelnen Fällen  
noch darüber. Deshalb schlägt jetzt der Atterseeverband Alarm.  
Während bisher die Pachtpreise oft nur wenige Schillinge je  
Quadratmeter ausmachten, drohen nun Erhöhungen bis zu 80 Schil-  
ling je Quadratmeter (vier Prozent von einem angenommenen Ver-  
kehrswert von 2000 Schilling je Quadratmeter).

- 2 -

In der jüngsten Sitzung des Atterseeverbandes wurde über diesen Richtlinienentwurf heftig diskutiert und schließlich einstimmig eine Resolution verfaßt, in der die Erhöhung abgelehnt wurde. 'Durch eine solche Pachtpreiserhöhung wird jede Fremdenverkehrsaktivität am Attersee umgebracht', erklärte Verbandsobmann Walter Eichhorn aus Weyregg.

Besonders arg würde die Preiserhöhung die Fremdenverkehrsverbände und die Gemeinden treffen."

Die unterfertigten Abgeordneten richten nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Beruhen die Meldungen der Oberösterreichischen Nachrichten vom 17. Feber 1982 auf Richtigkeit, wonach ein solcher Richtlinienentwurf des Finanzministeriums erstellt wurde?
2. Wenn ja, sind Sie bereit, diesen Entwurf wieder zurückzuziehen?
3. Wenn Sie zu einer Zurückziehung nicht bereit sind, wann sollen diese Richtlinien erlassen werden und welchen Inhalt werden Sie haben?